

tonio Bovio werden bedeutungsvoll für das spätere Vorgehen Pauls V. (169 ff.). Kardinal Du Perron (164 172 176 f.) und Franz von Sales (172) treten für Molina ein. Kardinal Baronius nimmt gegen ihn Stellung; aber der große Historiker gibt sich gerade in der geschichtlichen Frage nach dem Ursprung dieses Streitiges arge Blößen (174). Die denkwürdige Sitzung vom 28. August 1607 (175 ff.): „Die Frage nach Stimmenmehrheit zu entscheiden, war also unmöglich. Wollte Paul V. aber die Stimmen wägen, statt sie zu zählen, so wogen ein Bellarmin oder Du Perron jeder für sich allein die andern alle zusammengenommen reichlich auf“ (177). Über den Ausgang urteilt v. Pastor: „Alles war versucht worden, um über Molinas Werk einen verurteilenden Spruch der höchsten kirchlichen Gewalt heraufzubeschwören, und alle diese Versuche waren gescheitert. Die ganze Gesellschaft Jesu hatte während der Verhandlungen ihren Platz auf der Anklagebank nehmen müssen, jetzt war sie freigesprochen. Die Jesuitenlehre war von der Gegenseite beständig als glaubenswidrig hingestellt worden, in Zukunft durfte niemand derartige Bezeichnungen wagen. . . . Die beiden Anschauungen standen als gleichberechtigt nebeneinander“ (178 f.).

Dank v. P. besitzen wir nunmehr auch in deutscher Sprache eine sich vor allem durch ihr besonnen abwägendes Urteil auszeichnende Geschichte des großen Gnadenstreites, die sich ebenbürtig neben die zwei vortrefflichen, auf neueren Quellenforschungen beruhenden Darstellungen des Spaniers A. Astráin, *Historia de la Compañía de Jesús en la Asistencia de España*, IV (Madrid 1913) 115—395, und des Franzosen R. de Scorraillé, *François Suarez I* (Paris 1911) 347—478, stellen darf. H. Lange S. J.

Lietzmann, H., *Messe und Herrenmahl. Eine Studie zur Geschichte der Liturgie* (Arbeiten zur Kirchengeschichte 8). 8^o (XII u. 263 S.). Bonn 1926, Marcus & Weber. M. 12.—

Durch Vergleichung der einzelnen Liturgien und ihre Zurückführung auf einige alte Urtypen versucht der Verfasser, „den Wurzeln dieser ältesten Gestalten weiter nachzugehen und . . . bis zum liturgischen Brauch der apostolischen Zeit und der Jerusalemer Jüngergemeinde vorzudringen“. So hofft er auch „dem viel umstrittenen Problem der Entstehung und Bedeutung des Abendmahles neues Licht zuzuführen“ (Vorwort). Dadurch teilt sich die Arbeit von selbst in zwei Abschnitte. Zunächst wird nach einem gut gelungenen Kapitel über die Quellen und Ausgaben der Liturgien ihre Abhängigkeit voneinander untersucht. Dies geschieht auf Grund des vergleichenden Studiums der Meßteile in den verschiedenen Liturgien. So erhalten wir interessante Überblicke über die Einsetzungserzählung, Anamnese, Epiklese, Opfer- und Weihrauchgebete, Offertorien, Eucharistiegebete und Agape. Als Ergebnis glaubt L. feststellen zu können, „daß sich die Fülle der Liturgien auf zwei Urgestalten zurückführen läßt: die hippolytisch-römische und die ägyptische. . . . Von hier aus müssen wir uns durch Vergleich dieser Typen miteinander und mit sonstigen Zeugnissen der alten Zeit vorwärtstasten bis in die Tage der Apostel“ (174).

Naturngemäß trägt dieser zweite Teil des Buches vor allem den Charakter einer gewissen Einseitigkeit, wovon der Verfasser selber in der Einleitung spricht. Je geringer das vorliegende Material wird, desto genauer und vorsichtiger müßte die Abwägung der einzelnen Gründe werden. Besonders aber sind die Quellen in weitgehendstem Maße heranzuziehen, nicht nur als einzelne Texte, sondern auch in ihrem gesamten Ideeninhalt, mit ihrem Zweck und Ziel. Es läßt sich sonst z. B. durch die erst noch zu beweisende Annahme, daß unsere als reine Geschichte auftretenden Evangelienberichte „dauernd unter der Einwirkung des lebendigen Brauches der Gemeinde“ standen, sehr viel verderben. Wie die Quellen vor uns liegen, sagen sie das gerade Gegenteil. Über die synoptische Frage, die Zeit der Entstehung unserer Evangelien, ihren inneren Zweck usw. ist von

katholischer Seite so Ausgezeichnetes geschrieben worden, daß es nur Wunder nehmen kann, wenn der Verfasser Matth. und Luk. einfach beiseite schiebt. Er hat sich eben zu stark von dem Vorherrschenden der liturgischen Gedanken erfassen lassen. Ich weise als Beispiel hin auf die Erklärung des Markusberichtes S. 219 ff. Damit wird L. unsern Geschichtsquellen nicht gerecht. Eine größere Beachtung von Matth. und Luk. hätte wohl auch schon im ersten Teil hie und da abgehalten, eine „Abhängigkeit“ der Liturgien untereinander festzustellen.

Nur diese zu starke „liturgische Einstellung“ dürfte den Verfasser zu dem auch von protestantischer Seite (vgl. Theol. Literaturzeitung 1927, Heft 7) abgelehnten Schlußergebnis haben gelangen lassen: Im Anfang war das Herrenmahl nichts anderes als „die alte Tischgemeinschaft, die unter dem historischen Christus begonnen hatte und nun mit dem Erhöhten fortgesetzt wurde“. Später sei dieses Mahl auf Grund naheliegender Analogien als Opfermahl aufgefaßt worden, dem nach alttestamentlichem Vorbild auch eine sühnende Kraft zugeschrieben wurde. Daneben glaubt L. schon in den Paulusbriefen noch eine andere Art vorzufinden: Das Herrenmahl knüpft nicht an die gewöhnliche Tischgemeinschaft mit Christus an, sondern an das letzte Abendmahl. Wie der Heiland damals andeutete, daß er für das Volk sterben werde, so „gedenkt auch bei der Nachbildung jenes Mahles die Gemeinde dieser Todesweissagung und der Erfüllung“. Später wird das Mahl als Analogon hellenistischer Gedächtnismahle an große Tote auch als Opfermahl empfunden, „in dessen Elementen himmlische Kräfte wohnen. . . Die einfache Tischgemeinschaft der Urzeit wird zur mystischen Koinonia. Die Elemente werden Träger des Pneuma, das in feierlichem Segen in sie hineingerufen wird, damit es seine mystisch einigende Wirkung an der Gemeinde vollbringe und sie mit heiligem Geiste fülle“ (252). — Für weitere Einzelheiten sei verwiesen auf die Miscelle von O. Casel O. S. B. (Jahrb. für Liturgiewissenschaft 1926, 209 ff.), sowie auf die Besprechungen von Jungmann S. J. (ZKathTh 1927, Heft 4) und A. Merk S. J. (Bibl 1928, Heft 2). H. Weisweiler S. J.

Vermeersch, Arthur, S. J.: *Theologiae moralis principia, responsa, consilia*. Tom. I: *Theologia fundamentalis*. 8° (XVII et 511); Tom. IV: *De castitate et vitii oppositis, cum parte morali de sponsalibus et matrimonio*. 8° (VII et 149). Altera editio auctior et emendatior. Romae 1926, Universitas Gregoriana.

Eine eingehendere Besprechung des ganzen Werkes wurde im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift geboten (115 ff.). Was dort über die Anlage und Vorzüge des Werkes gesagt worden ist, braucht nicht wiederholt zu werden. Die vorliegende zweite Auflage des 1. und 4. Bandes weist eine Reihe von Erweiterungen und Verbesserungen auf (so u. a. einen beachtenswerten Ausbau des Sachweisers im 1. Band; eine umfangreichere Angabe des hauptsächlichsten moraltheologischen Schrifttums als Anhang zum 4. Band); im wesentlichen ist aber an der Anlage und dem Inhalt des Werkes nichts geändert.

Die erweiterte Darstellung der Frage über ein unter Sünde verpflichtendes Streben nach Vollkommenheit und der strengen Pflicht, bei einer sicher feststehenden „Einladung“ zu dem an sich nicht pflichtmäßigen sittlich Vollkommeneren dieses zu wählen (411 ff.), wird man mit Interesse lesen, zumal diese Frage in jüngster Zeit wiederholt Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung gewesen ist. Indessen dürften die Beweise des Verfassers auch in ihrer jetzigen Form nicht genügen, seine These von der Pflichtmäßigkeit einer solchen Wahl darzutun. V. glaubt, daß die Wahl des geringeren Guten ohne irgend eine sittliche Verkehrtheit des Willens nicht erfolgen könne („arbitramur . . . huiusmodi electioni misceri inordinatum affectum cui non potest sine peccato concedi“). Als Gründe werden, wie in der ersten Auflage, angeführt, daß die Wahl des sittlich weniger Guten einen